

**Gültig für die Wahl des Rates, des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin
und der Bezirksvertretung in kreisfreien Städten**

Sehr geehrte Wählerin!

Sehr geehrter Wähler!

Anliegend erhalten Sie die Unterlagen für die Rats-, Oberbürgermeister/innen- und Bezirksvertretungswahl *

am

in dem auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirk und Stadtbezirk: *

1. den gemeinsamen Wahlschein für die Oberbürgermeister/innen-, Rats- und Bezirksvertretungswahl *
2. je einen Stimmzettel für die Ratswahl, die Oberbürgermeister/innenwahl und die Bezirksvertretungswahl *
3. den für sämtliche Wahlen gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
4. den roten Wahlbriefumschlag

Sie können an der Wahl teilnehmen

- gegen **Abgabe des Wahlscheines** und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises/Identitätsausweises durch **Stimmabgabe im Wahllokal** in einem beliebigen Stimmbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirks der Gemeinde* oder
- gegen **Einsendung des Wahlscheines** an den/die Oberbürgermeister/in durch **Briefwahl**.

Bitte nachstehende „Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler“ und umseitigen „Wegweiser für die Briefwahl“ genau beachten.

Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

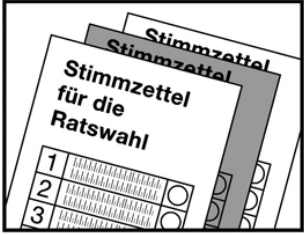
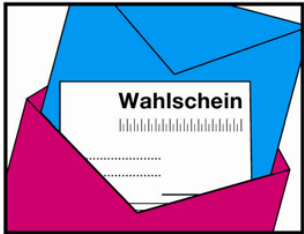
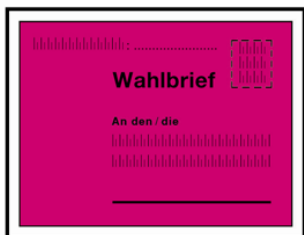
Sichern Sie sich die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe, indem Sie die nachstehenden Hinweise sorgfältig beachten.

1. Kennzeichnen Sie den Stimmzettel persönlich;
2. legen Sie sämtliche Stimmzettel – sonst nichts – in den gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, und verschließen Sie diesen;
3. unterschreiben Sie die im umrandeten Feld des Wahlscheins vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ unter Angabe des Ortes und des Datums;
4. legen Sie in den roten Wahlbriefumschlag
 - a) den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag und außerdem
 - b) den unterschriebenen Wahlschein;
5. verschließen Sie den roten Wahlbrief und
6. versenden Sie ihn rechtzeitig, spätestens 3 Werktage vor der Wahl (.....), bei entfernt liegenden Orten noch früher; Sie können den Wahlbrief auch bei dem/der Oberbürgermeister/in (Wahlamt) abgeben oder abgeben lassen. Der Wahlbrief muss am Wahltag spätestens bis 16.00 Uhr eingegangen sein; später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.
7. Sie brauchen den Wahlbrief nicht freizumachen, wenn Sie ihn bei einem von dem/der Oberbürgermeister/in vor der Wahl bekanntgemachten Versandunternehmen einliefern. Nur wenn Sie den Wahlbrief vom Ausland aus versenden, müssen Sie ihn freimachen; aus dem Ausland erforderlichenfalls mit Luftpost zurückschicken.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Wegweiser für die Briefwahl bei verbundenen Wahlen
Gleichzeitige Rats-, Oberbürgermeister/innen- und Bezirksvertretungswahlen *

1. Stimmzettel persönlich ankreuzen. Sie haben jeweils eine Stimme	
2. Sämtliche Stimmzettel in blauen Stimmzettelumschlag legen und zukleben	
3. „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Ort, Datum und Unterschrift versehen	
4. Wahlschein zusammen mit blauem Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag stecken	
5. Roten Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert versenden (im Ausland frankiert) oder bei dem/der Oberbürgermeister/in (Wahlamt) abgeben	

Beachten Sie, dass die Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den blauen Stimmzettelumschlag zu legen sind.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen